

Regierungsratsbeschluss betreffend die Spitalliste des Kantons Basel-Stadt (somatische Akutmedizin, Rehabilitation, Psychiatrie)

Vom 19. Dezember 2017

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt,

gestützt auf Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) vom 18. März 1994¹⁾, § 7 des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 21. September 2011²⁾ und § 4 der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO) vom 25. November 2008³⁾,

beschliesst:

1. Spitalliste für den Kanton Basel-Stadt per 1. Januar 2018

A. Somatische Akutmedizin

Institution

Universitätsspital Basel, 4031 Basel

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG ⁴⁾	Bemerkungen
öffentlich	- Basispaket Chirurgie und innere Medizin - Dermatologie - Hals-Nasen-Ohren - Neurochirurgie - Neurologie - Ophthalmologie - Endokrinologie - Gastroenterologie - Viszeralchirurgie - Hämatologie - Herz - Gefässe - Nephrologie - Urologie - Pneumologie - Thoraxchirurgie - Transplantation solider Organe - Bewegungsapparat chirurgisch - Rheumatologie - Gynäkologie - Geburtshilfe - Neugeborene - (Radio-) Onkologie - Schwere Verletzungen - Querschnittsbereich Akutgeriatrie	IVHSM-Leistungen gemäss HSM-Beschlussorgan Interkantonale Vereinbarung Hochspezialisierte Medizin).

¹⁾ SR 832.10.

²⁾ SG 300.100.

³⁾ SG 834.410.

⁴⁾ Für die detaillierten Leistungsaufträge siehe Anhang 2.

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
öffentlich	- Basispaket Chirurgie und innere Medizin - Dermatologie - Hals-Nasen-Ohren - Neurochirurgie - Neurologie - Ophthalmologie - Endokrinologie - Gastroenterologie - Viszeralchirurgie - Hämatologie - Herz - Gefässe - Nephrologie - Urologie - Pneumologie - Thoraxchirurgie - Bewegungsapparat chirurgisch - Rheumatologie - Gynäkologie - Neugeborene - (Radio-) Onkologie - Schwere Verletzungen - Querschnittsbereich Kindermedizin - Querschnittsbereich Kinderchirurgie - Querschnittsbereich Basis-Kinderchirurgie	IVHSM-Leistungen gemäss HSM-Beschlussorgan (Interkantonale Vereinbarung Hochspezialisierte Medizin).

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
öffentlich	- Basispaket elektiv - Dermatologie - Neurochirurgie - Neurologie - Endokrinologie - Gastroenterologie - Viszeralchirurgie - Hämatologie - Urologie - Pneumologie - Rheumatologie - Querschnittsbereich Akutgeriatrie	

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Basispaket Chirurgie und innere Medizin - Dermatologie - Hals-Nasen-Ohren - Neurologie - Endokrinologie - Gastroenterologie - Viszeralchirurgie - Hämatologie - Herz - Gefässe - Nephrologie - Urologie - Pneumologie - Thoraxchirurgie - Gynäkologie - (Radio)-Onkologie - Schwere Verletzungen - Querschnittsbereich Palliative Care	IVHSM-Leistungen gemäss HSM-Beschlussorgan (Interkantonale Vereinbarung Hochspezialisierte Medizin).

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Basispaket elektiv - Dermatologie - Hals-Nasen-Ohren - Ophthalmologie - Gastroenterologie - Gefässe - Urologie - Bewegungsapparat chirurgisch - Rheumatologie - Gynäkologie	

Institution
Bethesda-Spital, 4020 Basel

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Basispaket elektiv - Dermatologie - Hals-Nasen-Ohren - Neurologie - Gastroenterologie - Nephrologie - Urologie - Bewegungsapparat chirurgisch - Rheumatologie - Gynäkologie - Geburtshilfe - Neugeborene - (Radio-) Onkologie	

Institution
Schmerzklinik Basel, 4010 Basel

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Basispaket elektiv - Rheumatologie - Frührehabilitation (akutnah)	

Institution
Palliativzentrum Hildegard, Spital-Stiftung, 4020 Basel

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Palliative Care	

Institution
Adullam-Spital, 4003 Basel

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Basispaket elektiv - Neurologie - Gastroenterologie - Hämatologie - Urologie - Pneumologie - Rheumatologie - Querschnittsbereich Akutgeriatrie	

Institution
Geburtshaus Basel, 4054 Basel

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Geburtshilfe - Neugeborene	

Institution
Kantonsspital Baselland, 4410 Liestal

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
öffentlich	- Gemäss geltender Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft	

Institution
Hirslanden Klinik Birshof, 4142 Münchenstein

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Gemäss geltender Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft	

Institution
Praxisklinik Rennbahn, 4132 MuttENZ

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Gemäss geltender Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft	

Institution
Ergolz-Klinik, 4410 Liestal

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Gemäss geltender Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft	

Institution
VISTA Klinik, 4102 Binningen

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Gemäss geltender Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft	

Institution
Geburtshaus Ita Wegmann, 4144 Arlesheim

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Gemäss geltender Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft	

Institution
Ita Wegmann Klinik, 4144 Arlesheim

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Gemäss geltender Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft	

Institution
Geburtshaus ambra, 4443 Wittinsburg

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Gemäss geltender Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft	

Institution
Geburtshaus Tagmond, 4133 Pratteln

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Gemäss geltender Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft	

Institution
Klinik Arlesheim, 4144 Arlesheim

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Gemäss geltender Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft	

Institution
Hospiz im Park, 4144 Arlesheim

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Gemäss geltender Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft	

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG⁵⁾	Bemerkungen
öffentlich	- Muskuloskelettale Rehabilitation inkl. Frührehabilitation von orthopädischen Patienten - Neurologische Rehabilitation inkl. Frührehabilitation - Internistisch-onkologische Rehabilitation (Schwerpunkt betagte Patienten) - Kardiovaskuläre Rehabilitation (Schwerpunkt betagte Patienten) - Pulmonale Rehabilitation (Schwerpunkt betagte Patienten) - Psychosomatisch-sozialmedizinische Rehabilitation (Schwerpunkt betagte Patienten)	

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
öffentlich	- Neurologische (inkl. neuroorthopädische) Rehabilitation - Allgemeine pädiatrische Rehabilitation - Frührehabilitation von Kindern und Jugendlichen	Alle Leistungsaufträge sind auf die Rehabilitation von Kindern beschränkt.

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
öffentlich	- Muskuloskelettale Rehabilitation - Internistisch-onkologische Rehabilitation - Kardiovaskuläre Rehabilitation - Pulmonale Rehabilitation	In Kooperation mit dem Universitäts-spital Basel In Kooperation mit dem Universitäts-spital Basel

⁵⁾ Für die detaillierten Leistungsaufträge siehe Anhang 2.

Institution
 REHAB Basel, Zentrum für Querschnittgelähmte und Hirnverletzte,
 4055 Basel

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Neurologische Rehabilitation inkl. Frührehabilitation - Rehabilitation und Behandlung Querschnittgelähmter inkl. Frührehabilitation - Spezialabteilung Vegetative State	

Institution
 Bethesda-Spital, 4020 Basel

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Muskuloskelettale Rehabilitation	

Institution
 Adullam-Spital, 4003 Basel

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Muskuloskelettale Rehabilitation - Neurologische Rehabilitation - Internistisch-onkologische Rehabilitation - Pulmonale Rehabilitation - Kardiovaskuläre Rehabilitation - Psychosomatisch-sozialmedizinische Rehabilitation - Frührehabilitation Erwachsener	Alle Leistungsaufträge sind auf die Rehabilitation von betagten Patienten beschränkt.

Institution
 Klink Barmelweid, 5017 Barmelweid

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Kardiovaskuläre Rehabilitation - Pulmonale Rehabilitation	

Institution
 Clinique Le Noirmont, 2340 Le Noirmont

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst.e. KVG	Bemerkungen
privat	- Kardiovaskuläre Rehabilitation	

Institution
Reha Rheinfelden, 4310 Rheinfelden

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Muskuloskelettale Rehabilitation - Neurologische Rehabilitation	

Institution
Salina Rehaklink Rheinfelden, 4310 Rheinfelden

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Muskuloskelettale Rehabilitation	

Institution
Hôpital du Jura, 2800 Delémont

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Muskuloskelettale Rehabilitation - Neurologische Rehabilitation - Frührehabilitation	

Institution
Kantonsspital Baselland, 4410 Liestal

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
öffentlich	- Gemäss geltender Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft	

Institution
Klinik Arlesheim, 4144 Arlesheim

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Gemäss geltender Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft	

C. Psychiatrie
Institution
Universitäre Psychiatrische Kliniken, 4025 Basel

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG ⁶⁾	Bemerkungen
öffentlich	- Allgemeine Psychiatrie - Spezialangebote (Erwachsene) - Psychische und Verhaltensstörungen infolge Abhängigkeiten - Alterspsychiatrie - Allgemeine Kinderpsychiatrie - Allgemeine Jugendpsychiatrie - Spezialangebote Kinder- und Jugendliche - Forensik	

⁶⁾ Für die detaillierten Leistungsaufträge siehe Anhang 2.

Institution
Psychiatrie Baselland, 4410 Liestal

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
öffentlich	- Gemäss geltender Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft	

Institution
Psychiatrische Klinik Sonnenhalde, 4125 Riehen

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Spezialangebote (Erwachsene) - Psychische und Verhaltensstörungen infolge Abhängigkeiten - Alterspsychiatrie	

Institution
Universitäts-Kinderspital beider Basel, 4005 Basel

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
öffentlich	- Allgemeine Kinderpsychiatrie - Allgemeine Jugendpsychiatrie - Spezialangebote Kinder- und Jugendliche	

Institution
Felix Platter-Spital, 4012 Basel

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
öffentlich	- Alterspsychiatrie	

Institution
Klinik Arlesheim, 4144 Arlesheim

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Gemäss geltender Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft	

Institution
ESTA Klinik für Suchttherapien, 4152 Reinach

Rechtsträger	Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 Bst. e. KVG	Bemerkungen
privat	- Gemäss geltender Spitalliste des Kantons Basel-Landschaft	

2. Bemerkungen / Definitionen zur Spitalliste des Kantons Basel-Stadt

2.1 Grundsätzliches

Die Spitalliste Basel-Stadt dient als Grundlage der akutsomatischen, psychiatrischen und rehabilitativen Spitalversorgung für alle Patientinnen und Patienten mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, unter Berücksichtigung der Nachfrage nach stationären Leistungen anderer Kantone und aus dem Ausland. Sie basiert auf einer bedarfsgerechten Versorgungsplanung, die das Angebot aller Versicherungsklassen umfasst und private Spitalträgerschaften angemessen berücksichtigt.

2.2 Gesetzliche Grundlagen

Spitäler und Kliniken, die gemäss Art. 39 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) auf der Spitalliste figurieren, sind im Rahmen des erteilten Leistungsauftrags zur Erbringung von Leistungen aus der Grundversicherung der Krankenkassen zugelassen. Ist ein Leistungserbringer auf der Spitalliste aufgeführt, begründet dies die Leistungspflicht der Krankenversicherer und diejenige des Kantons gemäss festgelegtem Kostenteiler nach Art. 49a Abs. 2 KVG.

Es ist vorgesehen, die Liste in regelmässigen Abständen zu überprüfen, gegebenenfalls neu festzulegen. Die Überprüfung findet auf der Grundlage der rollenden, bedarfsgerechten, Spitalplanung statt.

Die Zuständigkeiten für die Erstellung der Spitalplanung und für den Erlass der Spitalliste im Kanton Basel-Stadt sind in der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt vom 25. November 2008 (KVO, SG 834.410) geregelt. Gemäss § 4 KVO erarbeitet das Gesundheitsdepartement zu Händen des Regierungsrates die nach Leistungsaufträgen in Kategorien gegliederte Liste der zugelassenen kantonalen und ausserkantonalen Spitäler, Kliniken und Pflegeheime. Gemäss deren Abs. 2 erlässt der Regierungsrat die nach Leistungsaufträgen in Kategorien gegliederte Liste.

2.3 Aufbau der Spitalliste

Auf der Spitalliste des Kantons Basel-Stadt sind Institutionen in den Bereichen Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie aufgeführt. Die Spitalliste ist in drei Kategorien gegliedert. Sie bezeichnet für jede Institution den entsprechenden Rechtsträger und ordnet ihr jeweils einen Leistungsauftrag mit allfälligen Ergänzungen zu.

Die Rubrik Leistungsauftrag gemäss Art. 39 Abs. 1 e KVG hält fest, für welches Leistungsspektrum das Spital / die Klinik gemäss der kantonalen Versorgungsplanung einen Leistungsauftrag hat.

Unter der Rubrik Bemerkungen kann der Leistungsauftrag einiger Institutionen zeitlich limitiert werden. Dies hängt damit zusammen, dass die betroffenen Spitäler ab dem jeweils genannten Zeitpunkt gemäss derzeitigem Planungsstand Leistungen nicht mehr, in anderer Form oder in anderer Organisationsstruktur erbringen werden.

Spitäler und Kliniken, die ohne zeitliche Limitierung in die Spitalliste aufgenommen werden, behalten ihren Leistungsauftrag mindestens bis zum Zeitpunkt des Erlasses einer neu festgesetzten Spitalliste.

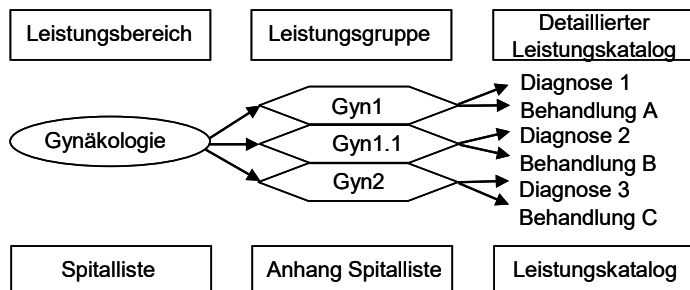
A. Akutsomatik

Unter dem Begriff «Somatische Akutmedizin» ist die Versorgung von Personen, die einer kurzfristigen, intensiven ärztlichen und pflegerischen Betreuung bedürfen, zu verstehen. Nicht unter den Begriff «Somatische Akutmedizin» fällt die Behandlung von psychisch kranken Menschen, die Rehabilitation, die medizinische Versorgung kranker Betagter und die Langzeitbehandlung in Spitälern und Kliniken. Der Leistungsaufträge in der Akutsomatik werden durch einen Katalog von 25 klinischen Bereichen, welche das gesamte Behandlungsspektrum abdecken, definiert:

- Basispaket Chirurgie und innere Medizin
- Basispaket elektiv
- Dermatologie
- Hals-Nasen-Ohren
- Neurochirurgie
- Neurologie
- Ophthalmologie
- Endokrinologie
- Gastroenterologie
- Viszeralchirurgie
- Hämatologie
- Herz
- Gefässe
- Nephrologie
- Urologie
- Pneumologie
- Thoraxchirurgie

- Transplantation solider Organe
- Chirurgie Bewegungsapparat
- Rheumatologie
- Gynäkologie
- Geburtshilfe
- Neugeborene
- Radio-Onkologie
- Schwere Verletzungen

Diese 25 Bereiche gliedern sich weiter in 2 Basispakete für die Grundversorgung, 121 Leistungsgruppen und 6 Querschnittsbereiche. Folgende Grafik soll den Aufbau beispielhaft darstellen:



Alle behandelten Fälle einer Institution werden auf Grund von Behandlungen und Diagnosen⁷⁾ einer Leistungsgruppe zugeteilt. Die Leistungsaufträge werden auf Basis dieser Leistungsgruppen vergeben. Eine zusammengefasste Liste mit den auf Leistungsgruppenbasis erteilten Leistungsaufträgen pro Institution befindet sich im Anhang 1 zur Spitalliste. In der Spitalliste selbst sind der Übersichtlichkeit wegen nur die Leistungsbereiche aufgeführt, in welchen die Spitäler bestimmte Leistungen (Leistungsgruppen) erbringen dürfen.

An alle Leistungsgruppen sind bestimmte Auflagen bezüglich Facharzt-titel, Infrastruktur, Mindestfallzahlen, Notfallbereitschaft und zeitliche Verfügbarkeit der Fachärzte geknüpft. Gewisse Leistungsgruppen sind miteinander verknüpft und können nur im Verbund angeboten werden. Alle Auflagen können öffentlich eingesehen werden und sind in den Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen geregelt. Die detaillierten Leistungsaufträge pro Institution mit den individuellen Auflagen und Einschränkungen befinden sich in Anhang 2 der Spitalliste.

Jede Institution auf der Spitalliste hat einen ihr Leistungsspektrum abdeckenden Grundversorgungsauftrag. Dieser wird über die zwei Basispakete für die Grundversorgung definiert.

- Basispaket Grundversorgung Chirurgie und innere Medizin
Wird an Spitäler und Kliniken mit einer Notfallaufnahme vergeben und deckt ein breites Spektrum an Grundversorgungsleistungen ab. An die Notfallaufnahme werden je nach Leistungsauftrag bestimmte Auflagen bezüglich der Öffnungszeiten und Verfügbarkeit von Fachärzten gestellt. Diese Auflagen werden in den Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen direkt geregelt.
- Basispaket für elektive Eingriffe
Wird an Spitäler und Kliniken ohne eine Notfallaufnahme vergeben und deckt Grundversorgungsleistungen ab, die planbare Eingriffe umfassen und keinen Notfalldienst erfordern.

Zusätzlich können die Institutionen Leistungsaufträge für 5 Querschnittsbereiche erhalten:

- Kindermedizin
- Kinderchirurgie
- Basis-Kinderchirurgie
- Akutgeriatrie
- Palliative Care

Die Querschnittsbereiche beziehen sich auf alle der Institution zugeordneten Leistungsgruppen. Sie können sowohl ein spezielles Zusatzangebot definieren als auch Einschränkung eines Angebots gelten:

Kindermedizin/Kinderchirurgie/Basis-Kinderchirurgie: Es gelten die gleichen Leistungsgruppen wie in der Erwachsenenmedizin, aber durch den jeweiligen Querschnittsbereich werden für alle Leistungsgruppen bestimmte Zusatzanforderungen (Facharzt-titel, Infrastrukturvorgaben) definiert. Bei einem Kinderspital wirkt der Zusatz aber auch einschränkend im Sinne, dass nur Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres dort behandelt werden sollten.

Akutgeriatrie: Es gelten die gleichen Leistungsgruppen wie in der Erwachsenenmedizin, sie werden aber durch den Querschnittsbereich auf die Behandlung von alten und multimorbiden Patienten eingeschränkt.

Diesen Zusatz kann nur ein Kompetenzzentrum Akutgeriatrie mit Fachpersonal erhalten.

Palliative Care: Hat eine Institution den Leistungsauftrag für diesen Querschnittsbereich, so muss sie spezialisierte stationäre Palliative Care-Leistungen anbieten. Dieser Leistungsauftrag kann sowohl einzeln (ohne andere Leistungsaufträge) an eine spezialisierte Einrichtung als auch als Zusatz an ein Grundversorgungsspital vergeben werden. Die Grundversorgung Palliative Care wird von allen Institutionen auf der Spitalliste verlangt.

Grundsätzlich sind die auf der Spitalliste pro Institution zugeteilten Leistungsgruppen als Leistungsauftrag verbindlich und abschliessend. Durch die sehr komplexe Zuteilung von einzelnen Fällen zu einer Leistungsgruppe und durch den Umstand, dass die Diagnose und Behandlung eines Patienten nicht immer schon bei der Patientenaufnahme bekannt sind, kann es zu Abweichungen vom Leistungsauftrag kommen. Dies kann besonders bei notfallmässigen Patientenaufnahmen vorkommen. Das Gesundheitsdepartement behält sich das Recht vor, solche Abweichungen zu prüfen und bei grober Verletzung des Leistungsauftrages eine Zahlung des Kantonsanteils gemäss Art. 49a KVG zu verweigern. Anerkennt der Kanton jedoch einen Fall als gerechtfertigte Abweichung vom Leistungsauftrag, so sind die Versicherer verpflichtet, den Grundversicherungsanteil zu entrichten.

B. Rehabilitation

Die Leistungsaufträge in der Rehabilitation Erwachsener werden durch sieben Leistungsbereiche definiert:

- Neurologische Rehabilitation
- Rehabilitation Querschnittgelähmter
- Muskuloskelettale Rehabilitation
- Kardiovaskuläre Rehabilitation
- Pulmonale Rehabilitation
- Internistisch-onkologische Rehabilitation
- Psychosomatisch-sozialmedizinische Rehabilitation

Die Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen gliedert sich in zwei Leistungsbereiche:

- Neurologische Rehabilitation
- Allgemeine pädiatrische Rehabilitation

Zu jedem der obengenannten Leistungsbereiche kann der Zusatz «Frührehabilitation» vergeben werden. Er wird an spezialisierte Einrichtungen vergeben und umfasst die zweite, weniger intensive Phase einer Akutbehandlung.

Alle behandelten Fälle einer Institution werden auf Grund von Behandlungen (CHOP-Codes)⁸⁾ einem Leistungsbereich zugeteilt. Die Leistungsaufträge werden auf Basis dieser Leistungsbereiche vergeben. Für jeden Leistungsbereich wurden umfangreiche qualitative Vorgaben definiert. Sie umfassen generelle Anforderungen bezüglich Behandlungen, Infrastruktur, Struktur- und Prozessqualität und Personal. Pro Leistungsbereich gelten zusätzlich spezifische Auflagen in Bezug auf die Personaldotation, Therapieangebot, Diagnostik und Infrastruktur. Die Auflagen pro Institution sind in den Leistungsvereinbarungen geregelt. Die detaillierten Leistungsaufträge pro Institution mit den individuellen Auflagen und Einschränkungen befinden sich in Anhang 2 der Spitalliste.

C. Psychiatrie

Die Leistungsaufträge in der Psychiatrie für Erwachsene sind in vier Leistungsbereiche gegliedert:

- Allgemeine Psychiatrie
- Spezialangebote
- Psychische und Verhaltensstörungen infolge Abhängigkeiten
- Alterspsychiatrie

Die Leistungsaufträge in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gliedern sich in drei Leistungsbereiche:

- Allgemeine Kinderpsychiatrie
- Allgemeine Jugendpsychiatrie
- Spezialangebote

Ein weiterer Leistungsbereich, der separat an eine spezialisierte Einrichtung vergeben wird, ist die Forensik.

Analog zur Akutsomatik teilt sich jeder Leistungsbereich in Leistungsgruppen auf, die das Angebot weiter spezifizieren. In der Spitalliste selbst sind der Übersichtlichkeit wegen nur die Leistungsbereiche aufgeführt, in welchen die Kliniken Leistungen erbringen dürfen.

An alle Leistungsgruppen sind bestimmte Auflagen bezüglich Facharzttitel, Infrastruktur, Notfallbereitschaft und zeitliche Verfügbarkeit der Fachärzte geknüpft. Sie können öffentlich eingesehen werden, sind aber in den Leistungsvereinbarungen mit den Institutionen geregelt. Die detaillierten Leistungsaufträge pro Institution mit den individuellen Auflagen und Einschränkungen befinden sich in Anhang 2 der Spitalliste.

2.4 Inkrafttreten der Spitalliste

Die Spitalliste ist zu publizieren; sie tritt für den Kanton Basel-Stadt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Auf den gleichen Zeitpunkt wird die bisherige Spitalliste 2015 für den Kanton Basel-Stadt vom 25. November 2014 aufgehoben.

CG2018-037 Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin: Elisabeth Ackermann
Die Staatsschreiberin: Barbara Schüpbach-Guggenbühl

⁷⁾ Der detaillierte Leistungskatalog mit allen Diagnosen- und Behandlungscodes kann beim Gesundheitsdepartement, Bereich Gesundheitsversorgung, oder unter www.bs.ch/gesundheitsversorgung eingesehen werden. Er ist nicht integrierter Bestandteil der Spitalliste.

⁸⁾ Der detaillierte Leistungskatalog mit allen Behandlungscodes kann beim Gesundheitsdepartement, Bereich Gesundheitsversorgung, oder unter www.bs.ch/gesundheitsversorgung eingesehen werden. Er ist nicht integrierter Bestandteil der Spitalliste.